

## Bericht über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Welling vom 07. Juli 2009

|            |                                  |
|------------|----------------------------------|
| Top-Nr.: 1 | Verpflichtung der Ratsmitglieder |
|------------|----------------------------------|

Der gemäß § 52 Abs. 3 GemO noch im Amt befindliche Ortsbürgermeister verpflichtete die neu gewählten Ratsmitglieder per Handschlag und wies sie auf die gewissenhafte und ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten hin.

|            |                                  |
|------------|----------------------------------|
| Top-Nr.: 2 | Ernennung des Ortsbürgermeisters |
|------------|----------------------------------|

Der noch im Amt befindliche 1. Beigeordnete, Herr Manfred Gerner, überreicht dem wiedergewählten Ortsbürgermeister Dieter Eberz die Ernennungsurkunde.

|            |   |
|------------|---|
| Top-Nr.: 3 | Bildung eines Wahlvorstandes für die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten |
|------------|---|

Das Gremium wählt folgende Personen in den Wahlvorstand:

Karl-Heinz Reitz  
Marcus Welling

|            |   |
|------------|---|
| Top-Nr.: 4 | Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten: Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt |
|------------|---|

Das Gremium schlägt gemäß § 40 Abs. 2 GemO folgende Person zur Wahl des 1. Beigeordneten Herrn Manfred Gerner vor.

### Ergebnis der Wahl:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel 12

Zahl der ungültigen Stimmzettel 0

Zahl der Stimmenthaltungen 0

Demnach gültige Stimmzettel 12

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Manfred Gerner 12 Ja Stimmen

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass Manfred Gerner zum 1. Beigeordneten gewählt worden ist.

Der Gewählte erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Das Gremium schlägt gemäß § 40 Abs. 2 GemO folgende Person zur Wahl des 2. Beigeordneten Günter Luxemburger vor:

**Ergebnis der Wahl:**

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Zahl der abgegebenen Stimmzettel | 12 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel  | 0  |
| Zahl der Stimmenthaltungen       | 0  |
| Demnach gültige Stimmzettel      | 12 |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| <u>Günter Luxemburger</u> | 12 Ja Stimmen |
|---------------------------|---------------|

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass Günter Luxemburger zum 2. Beigeordneten gewählt worden ist.

Der Gewählte erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Der 1. Beigeordnete Manfred Gerner und der 2. Beigeordnete Günter Luxemburger werden gemäß § 54 GemO i. V. m. VW Nr. 2 zu § 54 GemO vom Bürgermeister ernannt und in ihr Amt eingeführt.

|            |                        |
|------------|------------------------|
| Top-Nr.: 5 | Bildung der Ausschüsse |
|------------|------------------------|

Das Gremium nimmt die Informationen zur Kenntnis.

|            |   |
|------------|---|
| Top-Nr.: 6 | Bildung des Hauptausschusses<br>a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und der Aufgaben<br>b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter |
|------------|---|

a) Das Gremium bildet einstimmig einen Hauptausschuss mit 6 Mitgliedern zuzüglich des Vorsitzenden.

b) Das Gremium beschließt einstimmig dem Hauptausschuss folgende Aufgaben zu übertragen:

1. Vorberatung des Haushaltsplanes.

2. Vorberatung der Tagesordnung für Gemeinderatssitzungen, soweit es der Ortsbürgermeister für zweckmäßig hält.
3. Führung von Verhandlungen in Haus- und Grundstücksangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Tausch).
4. Angelegenheiten, die dem Ausschuss vom Ortsgemeinderat von Fall zu Fall zur Prüfung, Vorbereitung und Erledigung übertragen werden.
5. Beschluss über Bauanträge, die nach §§ 31 - 36 BauGB des Einvernehmens der Ortsgemeinde bedürfen, sofern die Beschlussfassung ohne Gegenstimme erfolgt.

c) Das Gremium wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Hauptausschuss:

| Mitglieder                 | Stellvertreter   |
|----------------------------|--|
| <u>1. Karl-Heinz Reitz</u> | <u>Irmgard Valach</u><br><u>Burkard Schmitz</u><br><u>Daniel Gerner</u><br><u>Thomas Spitzlei</u>  |
| <u>2. Heinz Nolden</u>     | <u>Irmgard Valach</u><br><u>Thomas Spitzlei</u><br><u>Daniel Gerner</u><br><u>Burkhard Schmitz</u> |
| <u>3. Birgit Röser</u>     | <u>Daniel Gerner</u><br><u>Thomas Spitzlei</u><br><u>Irmgard Valach</u><br><u>Burkhard Schmitz</u> |
| <u>4. Andrea Schütz</u>    | <u>Burkhard Schmitz</u><br><u>Daniel Gerner</u><br><u>Thomas Spitzlei</u><br><u>Irmgard Valach</u> |
| <u>5. Marcus Welling</u>   | <u>Willi Welling</u><br><u>Michael Schmitz</u><br><u>Christoph Schmitz</u>                         |
| <u>6. Christine Bayer</u>  | <u>Michael Schmitz</u><br><u>Willi Welling</u><br><u>Christoph Schmitz</u>                         |

|            |  |
|------------|--|
| Top-Nr.: 7 | Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses<br>a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder<br>b) Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter |
|------------|--|

a) Das Gremium bildet einstimmig einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Mitgliedern.

b) Das Gremium wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder

Stellvertreter

1. Birgit Röser

Burkhard Schmitz

Bernd Busenkell-Röser

Daniel Gerner

Tanja Wolf

2. Irmgard Valach

Daniel Gerner

Tanja Wolf

Bernd Busenkell-Röser

Burkhard Schmitz

3. Bodo Blohm

Burkhard Schmitz

Bernd Busenkell-Röser

Daniel Gerner

Tanja Wolf

4. Thomas Spitzlei

Burkhard Schmitz

Bernd Busenkell-Röser

Daniel Gerner

Tanja Wolf

5. Marcus Welling

Christine Bayer

Christoph Schmitz

Ralf Schwarz

6. Michael Schmitz

Ralf Schwarz

---

Christoph Schmitz

---

Christine Bayer

---

|            |  |
|------------|--|
| Top-Nr.: 8 | Beschlussfassung über die Geschäftsordnung |
|------------|--|

Das Gremium beschließt einstimmig die Geschäftsordnung.

|            |  |
|------------|--|
| Top-Nr.: 9 | 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am hohlen Graben" |
|------------|--|

a) Das Gremium beschließt nach § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB einstimmig die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohlen Graben“. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

b) Das Gremium beschließt einstimmig den Planungsauftrag für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohlen Graben“ an das Planungsbüro Reitz und Partner, Ochtendung, zu vergeben. Der Planer wird beauftragt die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen zu ändern und eine Begründung zu erarbeiten.